

24.03.2020

Corona-Krise: Kammern setzen ab Mittwoch Soforthilfeprogramm des Landes um

Das Kabinett der Landesregierung hat, wie Ministerpräsident Kretschmann und Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut heute auf einer Regierungspressekonferenz in Stuttgart bekanntgaben, ein Soforthilfeprogramm beschlossen, mit dem die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bei den baden-württembergischen Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe abgedeckt werden sollen. Handwerks- und Industrie- und Handelskammern des Landes werden die Prüfung der Anträge auf Soforthilfe übernehmen.

Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold erklärt: „Die Verunsicherung bei den Handwerksbetrieben ist enorm. Auch bei Betrieben, die noch geöffnet sein dürfen, brechen Umsätze weg, Aufträge werden storniert oder für die kommenden Wochen nicht mehr erteilt. Dazu kommt die Sorge um das Personal und das ständige Risiko einer Betriebsschließung. Deshalb sind wir der Landesregierung dankbar, dass sie mit Hochdruck daran arbeitet, finanzielle Unterstützung bereitstellen zu können.“

Der Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK), Wolfgang Grenke, betont: „Corona ist für die Südwestwirtschaft rasend schnell zum absoluten Prüfstein geworden. Viele Betriebe sind im Stillstand – sie brauchen sofort Unterstützung. Kosten laufen weiter, Fachkräfte müssen bestmöglich gehalten werden. Unsere Kammern haben alle Kräfte mobilisiert, um morgen in die Umsetzung bei den Soforthilfen zu gehen. Dieses Programm ist richtig, kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir müssen weiter alles Mögliche anpacken, um unsere Wirtschaft durch diese existenzielle Krise zu führen!“

Mit dem Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau werden gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

24.03.2020

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:
Karin Geiger
Telefon 0621 18002-105

Sebastian Haberling
Telefon 0621 18002-171

Detlev Michalke
Telefon 0621 18002-104

Rolf Wagenblaß
Telefon 0621 18002-106

Telefax 0621 18002-152
presse@hwk-mannheim.de

Handwerkskammer
Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheim

info@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

Presseinformation

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate insgesamt bis zu:

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

Anträge auf Soforthilfe können ab **Mittwochabend** ausschließlich und damit bürokratiearm in einem vollelektronischen Prozess online gestellt werden.

Das Beantragungsverfahren läuft in zwei einfachen Schritten wie folgt ab:

- Die Antragsformulare werden beim Wirtschaftsministerium online in einem ersten Schritt abrufbar sein.
- Als zweiter Schritt erfolgt die Einreichung der Anträge dann über einen Upload auf der zentralen Landingpage der Kammerorganisation **www.bw-soforthilfe.de** (ab Mittwochabend). Diese werden dann an die zuständige Kammer zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die IHKs und Handwerkskammern übernehmen die Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Anträge und leiten diese zur finalen Entscheid und zur Auszahlung der Hilfen an die L-Bank weiter.

3.120 Zeichen (mit Leerzeichen) – 391 Wörter

Bei Rückfragen zum Thema:

Ansprechpartner:

Rolf Koch

Telefon 0621 18002-156

Fax 0621 18002-159

koch@hwk-mannheim.de